

## II- 857 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 26. Mai 1976  
 Stubenring 1  
 Telefon 57 56 55

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
 Zl. IV-50.004/16-1/76

325/AB

1976-06-14  
zu 358/1J

## Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. PELIKAN und  
 Genossen an die Frau Bundesminister für Ge-  
 sundheit und Umweltschutz betreffend die Vor-  
 lage eines Umweltschutzberichtes

(Nr. 358/J-NR/1976)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich  
 folgende Fragen gerichtet:

" 1.) Wann ist mit der Vorlage eines Umweltschutz-  
 berichtes an das Parlament zu rechnen?

2.) Was ist der Grund dafür, daß bisher die Vor-  
 lage eines Umweltschutzberichtes noch nicht erfolgt ist?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Die Vorlage eines Umweltschutzberichtes bedingt  
 umfangreiche Vorarbeiten und einen entsprechenden Er-  
 fahrungszeitraum, um auf der Grundlage der einlangenden  
 Meßergebnisse und Berichte nicht nur eine auf einen  
 bestimmten Zeitpunkt bezogene Situationserfassung  
 sondern auch eine Darstellung der Entwicklungstendenz  
 geben zu können.

.7.

Entsprechend einer Entschließung des Nationalrates vom 14. März 1972 wurde gegen Ende der vergangenen Legislaturperiode ein Gutachten über die rechtliche Situation auf dem Gebiet des Umweltschutzes vorgelegt. Dem waren umfangreiche Arbeiten im Rahmen des Interministeriellen Komitees für Umweltschutz vorausgegangen.

Mein Bundesministerium sorgt darüber hinaus auch für die Veröffentlichung sektoraler Bestandsaufnahmen, wie etwa der Müllerhebung 1973, und anderer einschlägiger Forschungsergebnisse. Ich bin selbstverständlich bereit, derartige Veröffentlichungen über Wunsch jedem Abgeordneten zum Nationalrat zu übermitteln.

Ein umfassender Umweltschutzbericht sollte jedoch nach Möglichkeit auch die Entwicklung der Emissionssituation in Belastungsgebieten an Hand der Aufzeichnungen in Emissionskatastern und die immissionsseitigen Entwicklungstendenzen, wie sie sich in den Immissionskatastern darstellen, aufzeigen. Dies setzt wiederum die Festsetzung und Kontrolle von Emissions- und Immissionsgrenzwerten voraus, an denen wir zur Zeit mit allem Nachdruck arbeiten. Die Vorlage eines Umweltschutzberichtes wird daher zweckmäßigerweise erst nach Abschluß der erwähnten Vorarbeiten erfolgen.

Der Bundesminister:

